



## Beschlussvorlage Nr. 2017/123

06.06.2017

**Federführend:** Baudezernat  
Hannah Wagner

**Beteiligt:** Umwelt und  
Klimaschutz

### Tagesordnungspunkt:

#### Bericht zum Bau von Trockenmauern

---

#### Beratungsfolge:

Technischer Ausschuss	20.06.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
-----------------------	------------	---------------	------------

---

#### Stand der bisherigen Beratungen:

Technischer Ausschuss 21.07.2016

Sachstandsbericht und Änderung der Richtlinie Förderprogramm Trockenmauer

#### Beschlussantrag:

Kenntnisnahme

#### Anlagen:

gez.  
Thomas Weigel  
Erster Bürgermeister

gez.  
Hannah Wagner  
Umweltbeauftragte

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

## Begründung

Die Stadt Rottenburg am Neckar fördert im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel die Wiederherstellung bzw. die Neuanlage von Trockenmauern aus Natursteinen im Außenbereich. Dieses aus Mitteln des „Öko-Kontos“ finanzierte Förderprogramm dient dem Erhalt der landschaftsprägenden, kulturhistorisch bedeutsamen und ökologisch äußerst wertvollen Trockenmauerlandschaften.

Am 21.07.2016 wurden die „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Neuanlage von Trockenmauern aus Natursteinen im Außenbereich im Rahmen des Öko-Kontos“ mit Beschluss des Technischen Ausschusses geändert. Unter 2. Fördermaßnahmen wurde unter 2.2 der Zusatz eingefügt ...“Die Gesamtfördersumme beträgt maximal 3.000 € je Flurstück und Jahr.“ geändert. Nach einem Jahr Laufzeit hat ein Bericht über den Stand des Förderprogramms im Technischen Ausschuss zu erfolgen.

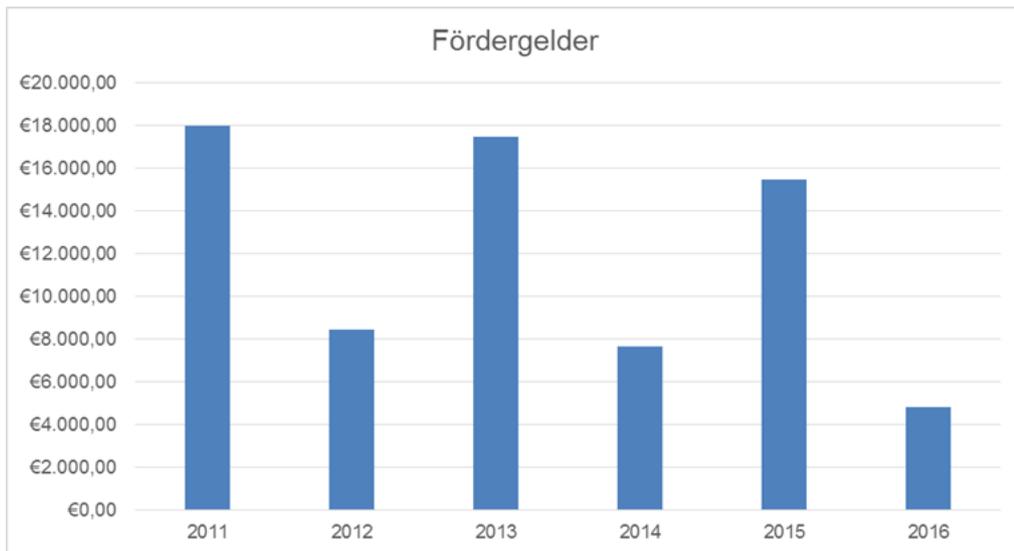
Die wichtigen Rahmendaten sind den beigefügten Aufstellungen zu entnehmen. In der Berichtsperiode zwischen Juli 2016 und Juni 2017 wurde eine wieder steigende Zahl von Förderanträgen gestellt.

Stand seit 2011 (aktueller Stand 06.06.2017)

<b>Jahr</b>	<b>N Anträge</b>	<b>Abgelehnt</b>	<b>S Zuschüsse</b>
<b>2011</b>	12	1	17.977,23 €
<b>2012</b>	4	1	8.450,00 €
<b>2013</b>	6		17.440,00 €
<b>2014</b>	6		7.670,00 €
<b>2015</b>	2		15.435,08 €
<b>2016</b>	3	1	4.800,00 €
<b>2017</b>	5	1	2.010,65 €
			<b>73.782,96 €</b>

Es wurden wiederum Anträge abgelehnt. Gründe für die Ablehnung waren insbesondere:

- Maßnahme nicht im Außenbereich
- Maßnahme nicht im Einklang mit dem Förderziel
- beantragte Fördersumme zu hoch



Die Umweltbeauftragte wird in der Sitzung zur Art und Zahl der Maßnahmen berichten.